

Schweizer Spielmesse

14. Internationale Messe für Spiele und Spielwaren

19. bis 21. November 2004

Termine und Tarife (alle Preise exkl. MwSt 7.6%)

Organisatorische und allgemeine Hinweise

Die vorliegenden Termine und Tarife sind integrierender Bestandteil des Ausstellervertrages 2004 der Schweizer Spielmesse

1. Messedauer / Öffnungszeiten

Dauer der Messe:	Freitag, 19. November bis Sonntag, 21. November 2004		
Öffnungszeiten:	Besucher	Fr - So	9 - 18.00 Uhr
	Abendrahmenprogramm der Schweizer Spielmesse	Fr - Sa	18 - 23.00 Uhr
	Aussteller (mit Ausstellerausweis)	Fr - So	8 - 18.30 Uhr

2. Auf- und Abbauzeiten (vgl. Ziff. 4.1 und 8.1 *Ausstellerreglement*)

Aufbau:	Mi + Do	17. + 18. November 2004	7 - 20.00 Uhr
Abbau:	So	21. November 2004	18 - 22.00 Uhr
	Mo	22. November 2004	7 - 17.00 Uhr

Mit dem Standabbau darf nicht vor Messeschluss (21. November, 18 Uhr) begonnen werden.

3. An- und Nachlieferungszeiten während der Messe (vgl. Ziff. 4.1 *Ausstellerreglement*)

Für Aussteller:	Fr - So	19. bis 21. November 2004	8 - 8.30 Uhr
-----------------	---------	---------------------------	--------------

Adresse für Ausstellungsgut als Postsendung oder Frachtgut mit Angabe von Hallen- und Standnummer:

Firma *Muster AG*
Halle 9.1. Stand-Nr.
Schweizer Spielmesse
St. Jakobstrasse 94
9000 St. Gallen

4. Überwachungszeiten (vgl. Ziff. 3.3.1 *Ausstellerreglement*)

Präsenz Securitas während den Öffnungszeiten von Fr bis So 19. bis 21. November 2004

5. Flächenmiete

5.1 in Hallen

- Kleinstand mit Wand, Teppich, Stromanschluss (230V/1 KW), Ausstellerausweise und Verzeichniseintrag

Reihenstand	9 m ² (3x3m)	CHF	1'150.00
	10 m ² (5x2m)	CHF	1'250.00
	12 m ² (4x3m)	CHF	1'450.00
	14 m ² (7x2m)	CHF	1'650.00
	Eckstandzuschlag auf den Reihenstandpreis	CHF	250.00
- Messestand mit Wand, Teppich, Stromanschluss (230V/1 KW), Ausstellerausweise und Verzeichniseintrag

Reihenstand	20 m ² (5x4)	CHF	2'870.00
	24 m ² (6x4)	CHF	3'350.00
	28 m ² (7x4)	CHF	3'830.00
	32 m ² (8x4)	CHF	4'310.00
	40 m ² (10x4)	CHF	5'270.00
	80 m ² (20x4)	CHF	10'070.00
	Eckstandzuschlag auf den Reihenstandpreis	CHF	250.00

Preisrabatt bei Verwendung von eigenen System-Standwänden: CHF 30.00/lfm

5.2 im Freien

unbebaute Fläche
Verpflegungsstand

CHF 85.-/m²
auf Anfrage

5.3 Wandwerbefläche (ab Hallenboden 2.5 Meter hoch)

Bestellungen: www.spielmesse.ch/ausstellershop

zusätzlich zu Standfläche
anstelle eines Standes

CHF 100.-/lfm
CHF 200.-/lfm

5.4 Lagerraum

Bestellungen: www.spielmesse.ch/ausstellershop

während der Messe

CHF 30.-/m²

5.5 Parkplätze (soweit verfügbar)

Parkplätze werden durch die Olma Messen zu den üblichen Konditionen bewirtschaftet.
Wohnmobil mit Stromanschluss (Angebot begrenzt, Buchung auf Ausstellervertrag)

CHF 80.-/Platz

6. Ausstellerverzeichnis (vgl. Ziff. 3.4 *Ausstellerreglement*)

Der obligatorischer Eintrag basierend auf den Angaben im Ausstellervertrag ist in den Standkosten inbegriffen.

7. Miete Standeinrichtungen - Bestellung unter: www.spielmesse.ch/ausstellershop

- Mobile Rück- und Seitenwände (Höhe 2.5 m) gestellt, ausgebessert weiss
 - Tisch
 - Schalenstuhl
 - Vitrine ca. (90x90x1.80)
 - Klemmspot
 - Diverses weiteres Messestand-Mobiliar
- CHF 49.-/lfm
CHF 25.-/Stück
CHF 6.-/Stück
CHF 170.-/Stück
CHF 25.-/Stück
- Aufhängevorrichtung (vgl. Ziff. 4.2.2.5 *Ausstellerreglement*)
Benutzung vorhandener Aufhängepunkte
- CHF 100.-/Punkt

Nach Beendigung der Messe sind die gemieteten Gegenstände in einwandfreiem Zustand zurückzugeben. Insbesondere sind die gemieteten Wände in wiedergebrauchsfähigen Zustand zu bringen. Bei Holzwänden dürfen Bostichklammern, Nägel und Schrauben von max. 2mm Ø verwendet werden. Sie sind vom Aussteller nach der Messe wieder zu entfernen. (Ausgenommen von dieser Regelung sind die Hallenwände, welche weder verklebt noch anderweitig beschädigt werden dürfen.) Allfällige Beschädigungen werden in Rechnung gestellt.

8. Technische Anschlüsse - Bestellung unter: www.spielmesse.ch/ausstellershop

8.1 Elektrizität (inkl. Stromverbrauch)

In den Standgebühren ist der Stromanschluss (230V/1KW) an einen zentralen Stromverteiler inbegriffen. Die Zuleitung mit Verlängerungskabel (max. 20 m) zum Stand ist bei diesem speziellen Angebot Sache des Ausstellers.)

Elektro-Verteilerkasten im Stand: Die elektrische Zuleitung endet in einem Verteilerkasten direkt über dem Boden, bzw. Standpodest. Jede Manipulation an den Gifas-Zuleitungen ist verboten. Für die Elektro-Standinstallationen ab den Gifas-Anschlüssen trägt der Aussteller die Verantwortung. Die Kosten für die Erstellung der vom Aussteller bestellten inneren Standinstallationen sind in den nachstehenden Gebühren nicht enthalten und Sache des Ausstellers.

Gifas-Elektro-Verteilerkasten	230 V, 2 kW	CHF	210.-
	3 x 400/230 V, 6 kW	CHF	335.-
	10 kW	CHF	425.-
	20 kW	CHF	598.-

8.2 Wasser

1 Anschlussstelle (Kaltwasser) ohne Lavabo, mit Wasserzuleitung und -ableitung, CHF 310.-
inklusive Verbrauch und Abwassergebühr
Sanitäre Einrichtungen und deren Montage ab Standanschluss sind Sache des Ausstellers.

8.3 Telefon

Telefon-Anschlussgebühr inklusive Mietapparat CHF 190.-
Die Verrechnung der Gesprächstaxen erfolgt auf der Schlussrechnung.

8.4 ISDN-Basisanschluss

CHF 310.-

9. Reinigung, Entsorgung (vgl. Ziff. 3.3.3 *Ausstellerreglement*)

Entsorgung

Während des Auf- und Abbaus sowie während der Messe kann beim Hallenchef gegen Verrechnung bestellt werden: Rollcontainer 800 l CHF 50.50

10. Haftung und Versicherungen

10.1 Obligatorische Versicherung (vgl. Ziff. 2.2.4 *Ausstellerreglement*)

Nach Bezahlung der Standflächenkosten sind die Aussteller subsidiär zur eigenen Versicherung über die Leistungen der Haftpflichtversicherung des Veranstalters versichert. (Selbstbehalt CHF 500.-).

10.2 Fakultative Versicherungen (vgl. Ziff. 3.2.4 *Ausstellerreglement*)

Die Ausstellungsgüter sowie das Standmaterial sind weder während des Messeaufenthalts noch während des Hin- und Rücktransports versichert. Deshalb wird dem Aussteller der Abschluss einer Ausstellungsgut- und Transportversicherung empfohlen.

11. Billette und Aussteller-Ausweise

11.1 Besucher-Billette (inklusive MwSt)

Einzel-Tagesbillett	Erwachsene	CHF	12.-
	Jugendliche 7-16 Jahre, Lehrlinge,	CHF	6.-
	Studenten, IV-Rentner		
Einzel-Abendbillett	ab 16 Uhr, alle	CHF	6.-
Familien-Tagesbillett	1 bis 2 Erwachsene und max. 4 Jugendliche bis 16 Jahre	CHF	28.-
Gruppen-Tagesbillett	Schulklassen/Heime pro Besucher	CHF	6.-
	-> 2 Leiter / Begleitperson		gratis
Dauerkarte	Erwachsene	CHF	20.-
	Jugendliche 7 bis 16 Jahre, Lehrlinge,	CHF	10.-
	Studenten, IV- und AHV-Rentner		

11.2 Ausstellerausweise (persönlich, nicht übertragbar) (vgl. Ziff. 7.1.2 Ausstellerreglement)

Aussteller-Ausweise	1 Ausweis für Standpersonal pro 5 m ² verrechnete Standfläche	gratis
Zusatzbestellung	nur für Standpersonal	CHF 20.-/Stück

11.3 Besucherwerbung (vgl. Ziff. 7.1.3 Ausstellerreglement)

Werbemittel der Messe		gratis (solange Vorrat)
Fachhandelsversand mit Ausstellerinfos (Prospekte, Preislisten und dgl. Im Vorfeld der Spielmesse an rund 600 Händler) Details: www.spielmesse.ch/ausstellershop		CHF 190.00

12. Rücktritt vom Vertrag (vgl. Ziff. 2.5 Ausstellerreglement)

Bei Rücktritt vom Ausstellervertrag nach abgeschlossener Standplatzzuteilung schuldet der Aussteller nebst der Rücktrittsgebühr die gesamte Standmiete und allfällig aufgelaufene Nebenkosten.

13. Zahlungstermine, Fremdwährung

Ausländische Teilnehmer können die Rechnungen auch in EUR auf das Postbankkonto der Felsberger S & A Spiel & Art AG, in D-76118 Karlsruhe (IBAN DE08 6601 0075 0304 7257 50 BIC PBNKDEFF) bezahlen. Der entsprechende EUR Betrag wird jeweils auf der Rechnung mit ausgewiesen.

1. Teilrechnung: 50% der aktuellen Verpflichtung innert 10 Tagen nach Erhalt der Vertragsbestätigung
2. Teilrechnung: Restzahlung der aktuellen Verpflichtung, zahlbar bis 1. Oktober 2004

Schlussrechnung nach der Messe, zahlbar innert 10 Tagen nach Rechnungsstellung.

14. Aussteller-Reglement

Wo im Vertrag und den Terminen und Tarifen nichts anderes vermerkt ist, gilt das Ausstellerreglement der Olma Messen St. Gallen vom 1.1.2000. Einzusehen unter www.olma-messen.ch und www.spielmesse.ch

15. Verspätete Bestellungen

Für nach dem **11. Oktober 2004** eingegangene **Bestellungen/Änderungen** besteht kein Anspruch auf termingerechte Erledigung und es wird eine Bearbeitungsgebühr nach Aufwand, mindestens jedoch CHF 100.- erhoben.

Mai 2004